

IV
40900

Nachtragsgutachten
zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40900
Nur zur Information
nach § 23 Abs. 1 Nr. 2
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

1

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vollständiger Name: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

Die Verwendungsbereiche werden ergänzt.

Weitere Reifengrößen kommen hinzu.

Die Auflagen bzw. Hinweise werden nach dem neuesten Erkenntnisstand zugeordnet.

I.1. Sonderraddaten:

Einpreßtiefe in mm: 25⁺¹
zulässige Radlast in kg: 475
max. Abrollumfang der zugrunde
gelegten Bereifung in mm: 1910

Die übrigen Angaben bleiben unverändert.

I.2. Radanschluß:

Befestigungsart:

1. BMW und VW-PKW:

Mit 4 Kugelbundschauben des
Radherstellers, Gewinde
M12x1,5, Schaftlänge 32 mm.

2. Opel-PKW:

Mit 4 Kugelbundmuttern des
Radherstellers, Gewinde
M12x1,5.

Anzugsmoment in Nm:

110 bei BMW und VW-PKW
100 bei Opel-PKW

Nachtragsgutachten ^{IV}

zu Allgemeinen Betriebszeugnis Nr. 40900

Blatt

Nur zur Information

2

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorname/Strasse: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	---

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können auch an folgenden Personenkraftwagen ange-
 baut werden:

Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG, 8000 München 40:

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
BMW 3/1	A 16 A 16/2 A 16/4	BMW 315	9637/2	195/50 R15 15)18)	1)2)3)4)6)16) 24)25)30)
	A 18 A 18/2 A 18/4	BMW 316 BMW 316 A		195/60 R15 205/50 R15	
	A 18i A 18i/2 A 18i/4	BMW 318 i BMW 318 iA		205/55 R15 215/50 R15 11)12)15)20)	
	K 18i K 18i/2 K 18i/4			225/50 R15 11)15)19)21)	
	A 20i A 20i/2 A 20i/4	BMW 320 i BMW 320 iA			
	A 23i A 23i/2 A 23i/4	BMW 323 i BMW 323 iA			
	A 24d A 24d/2 A 24d/4	BMW 324d BMW 324dA			
	K 27e K 27e/2 K 27e/4	BMW 325e BMW 325eA			

Nachtragsgutachten ^{IV}

zur Allgemeinbetriebserlaubnis Nr. 40900

Nur zur Information

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

3

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	--

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
BMW 3/1	A 25i A 25i/2 A 25i/4	BMW 325i BMW 325iA	9637/2	195/50 R15 15)18)22) 195/60 R15 205/50 R15 205/55 R15 215/50 R15 11)12)15)20) 225/50 R15 11)15)19)21)	1)2)3)4)6)16) 24)25)30)
	A 16/...	BMW 315	9637/3	195/50 R15 15)18)	
	A 18/...	BMW 316 BMW 316 A	bis einschl. Nachtrag II	195/60 R15	
	A 18i/... K 18i/...	BMW 318 i BMW 318 iA		205/50 R15 205/55 R15	
	A 20i/... K 20i/...	BMW 320 i BMW 320 iA		215/50 R15 11)12)15)20)	
	A 24d/...	BMW 324 d BMW 324 dA		225/50 R15 11)15)19)21)	
	K 27e/...	BMW 325 e BMW 325 eA			

Nachtraggutachten IV

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40900

Nur zur Information

§ 2

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

4

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorwerksfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
BMW 3/1	A 25i/...	BMW 325 i	9637/3 bis einschl. Nachtrag II	195/50 R15	1)2)3)4)6)16) 24)25)30)
	K 25i/...	BMW 325 iA		15)18)22)	
				195/60 R15	
				205/50 R15	
				205/55 R15	
				215/50 R15 11)12)15)20)	
				225/50 R15 11)15)19)21)	
	A 18/...	BMW 316 BMW 316 A	9637/3 nur	195/60 R15	
	K 18i/...	BMW 316 i BMW 316 iA	Nachtrag III	205/50 R15 15)18)	
	A 18i/...	BMW 318 i BMW 318 iA		205/55 R15	
	A 20i/...	BMW 320 i		215/50 R15	
	K 20i/...	BMW 320 iA		11)12)15)20)	
	A 24d/...	BMW 324 d BMW 324 dA			
	A 24td/...	BMW 324 td BMW 324 tdA			
	K 27e/...	BMW 325 e BMW 325 eA			
	A 25i/...	BMW 325 i			
	K 25i/...	BMW 325 iA			

Nachtraggutachten IV

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40900

Nur zur Information

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e. V., München

Blatt

5

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
BMW 3/1	A 18/2.. A 18/4..	BMW 316 BMW 316 A	9637/3 ab Nachtrag IV	195/60 R15	1)2)3)4)6)16) 24)25)30
	A 18i/2.. A 18i/4..	BMW 318 i BMW 318 iA		205/50 R15 15)18)	
	K 18i/2.. K 18i/4..	BMW 316 i BMW 316 iA		205/55 R15	
	A 20i/2.. A 20i/4..	BMW 320 i BMW 320 iA		215/50 R15 11)12)15)20)	
	K 20i/2.. K 20i/4..				
	K 27e/2.. K 27e/4..	BMW 325 e BMW 325 eA			
	A 24d/2.. A 24d/4..	BMW 324 d BMW 324 dA			
	A 24td/2.. A 24td/4..	BMW 324 td BMW 324 tdA			
	A 25i/2.. A 25i/4..	BMW 325 i BMW 325 iA			
	K 25i/2.. K 25i/4..				
BMW 3/R	A 20 i A 20 i/.. K 20 i/..	BMW 320 i	E 147	195/60 R15	1)2)3)4)6)16) 30)
	A 25 i K 25 i A 25 i/.. K 25 i/..			BMW 325 i	
				205/50 R15-85	
				205/55 R15	
			215/50 R15 11)12)15)20)		

Nachtragsgutachten IV

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40900
 nach § 22 StVZO
 der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
 Vereins Bayern e.V., München

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorabnehmer: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):
Hersteller: Adam Opel AG., Rüsselsheim:

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
Ascona-B	A.,A...	Ascona	9668	195/50 R15	1)2)3)4)7) 13)14)15)16) 30)
	B.,B...	Ascona-L	9668/1		
	C..	Ascona-SR		205/50 R15	
	D..	Ascona-L-SR			
	E.,E...	Ascona-Diesel			
	F.,F...	Ascona-L-Diesel			
Manta-B	A.,A...	Manta	9669		
	D..	Manta-SR	9669/1		
	B.,B...	Manta-L			
	F.,F...	Manta-L-SR			
	H.,H...	Manta-Berlinetta			
	C.,C...	Manta-GT/E			
	E...				
	G...				
	J...				
	A,B,D,F,H 51,52 101,102	Manta-E			
A..	Manta-GT/J	9669/2			
C..	Manta-Berlinetta				
E..	Manta GT				
G..					
B..	Manta-GT/E				
D..	Manta-GSI				
F..					
H..					

Nachtragsgutachten IV 40900

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr.

Blatt

Nur zur Information

des Prüfstellen- und Technischen Überwachungsvereins Bayern e.V., München

7

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorfabrikant: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	--

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
Manta-B-CC	A..	Manta-CC	A 866	195/50 R15	1)2)3)4)7) 13)14)15)16) 30)
	D..	Manta-CC-L			
	B..	Manta-CC-GT/E		205/50 R15	
	C..				
	E..				
	F..				
	A71,A72 D71,D72	Manta-CC-E			
	A..	Manta-CC-GT/J	A 866/1		
C..	Manta-CC- Berlinetta Manta-CC-GT				
B..	Manta-CC-GT/E				
D..	Manta-CC-GSI				
E..					
F..					
Rekord E	Rekord (Diesel)		A 471	205/60 R15	
	Rekord-L (Diesel)		A 471/1		
	Rekord-LS		A 471/2		
	Rekord-GL				
	Rekord-LS-Diesel Rekord-GL-Diesel Rekord-CD				

Hersteller: Volkswagenwerk AG., Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG., Wolfsburg:

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
19 E	HK,HZ,EZ JP,MH,JR GN,NZ SC	Golf Jetta	D 186	185/55 R15	1)2)3)4)6)8) 9)10)12)14) 15)16)30)
				26)	
	GU,EV	195/50 R15			
	GX	205/50 R15			
	PN,RF RH,RG RD				
	KR,PL	Golf, Jetta			

Nachtragsgutachten IV

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40900

Blatt

Nur zur Information

nach 22 StVZO
Typ für das Leitlicht Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

8

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
19 E	HZ, JP, SB MH, NZ, RA, 2G	Golf Jetta	D 186/1	185/55 R15 26)	1)2)3)4)6)8) 9)10)12)14) 15)16)30)
	EZ, JR PN, RF RH, SC			195/50 R15 205/50 R15	
	EV, GU GX, PF PB, RD RG, RP				
	KR, PL	Golf, Jetta (16-Ventiler)			
19 E-299	GU GX 1P PG 1H	Golf Golf syncro Jetta Jetta syncro	E 083		1)2)3)4)6)8) 9)10)12)15) 16)30)32)
32 B	CR, JK CY, FY FZ, YN WV, YP DS, EP DT	Passat Passat-Diesel Passat-Variant Passat-Variant- Diesel Santana Santana-Diesel	B 870	205/50 R15	1)2)3)4)6) 13)14)15)16) 27)28)30)
	WN, JS DZ	Passat Passat-Variant Santana			
32 B	CR, JK, RA CY, DS EP, DT, PP JN, RM, RL	Passat Santana Passat-Variant	B 870/1		
	SK JS, DZ, KX				
	KV				

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorname: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	---

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
35 I	BEZ. B1F. BRF. BRP. BPB. BPF. BRA. BKR. B9A.	Passat	E 657	195/55 R15-83	1)2)3)4)6) 14)15)16)28) 29)30)31)
				205/50 R15-85	
35 I	ClF. CRF. CEZ. CRPE CPFG CPBG CRA. CRP. CPF. CPB. CKR. C9A.	Passat Variant		195/55 R15-83	1)2)3)4)6) 14)16)30)31)
				205/50 R15-85	
				215/50 R15 15)28)29)	
				205/50 R15-85	
				215/50 R15 15)28)29)	

I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in diesem Nachtragsgutachten freigegebene Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19(2) StVZO).

Nachtragsgutachten IV
zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40900
Nur zur Information
nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e. V., München

Blatt

10

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorname: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	---

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingversuche nachzuweisen.
- 4) Nur für schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A). Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 5) Die Auflage entfällt ab diesem Nachtrag.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 7) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
- 8) Durch Nacharbeit bzw. Ausschneiden der vorderen Radhausausschnittkanten oder durch andere geeignete Maßnahmen sowie durch Änderung der Kunststoffabdeckung und der Halterung im Kotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Der Spritzschutz im Bereich des Ansaugweges des Luftfilters im Radhaus vorne rechts muß erhalten bleiben.
- 9) Durch Nacharbeit bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und durch Aufweiten der Kotflügel über der Radmitte ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
Sofern die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser nicht wiederhergestellt wurde, ist in den Fahrzeugpapieren unter Nr.33 ein entsprechender Vermerk anzubringen.
- 10) In den hinteren Radhäusern sind die Ausbuchtungen für den Klappmechanismus der Rücksitzbank nachzuarbeiten, damit eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination gewährleistet ist.
- 11) Bei nicht ausreichendem Freiraum der Reifen in den hinteren Radhäusern ist gegebenenfalls eine Nacharbeit der Radhausausschnittkanten bzw. des Radlaufes an der Innenseite erforderlich.

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorname/Name: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 12) Gegebenenfalls ist durch Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.
- 13) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 14) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 15) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 16) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 17) Die Auflage entfällt ab diesem Nachtrag.
- 18) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 19) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen sicherzustellen.
- 20) Ein ausreichender Freiraum (lt. Fahrzeughersteller mindestens 4mm) zum Federbeintragrohr muß gewährleistet sein. Das Reifenfabrikat Typ P6 der Firma Pirelli wurde positiv geprüft. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist deren Eignung nachzuweisen bzw. der Abstand zu überprüfen.
- 21) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig
- 22) Von den Reifenherstellern Bridgestone (RE 71, RD 91), Continental (CV 51) Dunlop (Typ D4, D40), Pirelli (Typ P7, P700), Michelin (Typ MXV) und Semperit (Hi Speed) liegen Freigaben bezüglich der Tragfähigkeit bis 217 km/h (zuzüglich 9 km/h Toleranz) vor. Für die Bereifungen anderer Hersteller muß eine entsprechende Bestätigung vorgelegt werden.

Nachtragsgutachten ^{IV}

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40900

Blatt

Nur zur Information

12

nach § 13 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorwerkstatt: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 23) Diese Reifengröße mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR ist aufgrund nicht ausreichender Tragfähigkeit nicht zulässig an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h.
- 24) Die Verwendung folgender Rad/Reifen-Kombinationen ist auch zulässig:
- | | <u>Reifengröße:</u> | <u>Abrollumfang in mm:</u> |
|--------------|---------------------|----------------------------|
| Vorderachse: | 195/50 R15 | 1760 |
| Hinterachse: | 205/50 R15 | 1790 |
- Die Kombination der Reifengröße 195/50 R15 mit 205/50 R15 bei Reifen des Herstellers Dunlop darf nur die Profilart D40 verwendet werden. An Fahrzeugen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antischlupf-Regelungsanlage sind Reifengrößen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.
Die entsprechenden Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 25) Die Verwendung folgender Rad/Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:
- | | <u>Reifengröße:</u> | <u>Abrollumfang in mm:</u> |
|--------------|---------------------|----------------------------|
| Vorderachse: | 205/50 R15 | 1790 |
| Hinterachse: | 225/50 R15 | 1850 |
- An Fahrzeugen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antischlupf-Regelungsanlage sind Reifengrößen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.
Die entsprechenden Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 26) Vom Reifenhersteller Dunlop wurde die Eignung der Reifengröße 185/55 R15 auf der Felgenreiße 7J x 15H2 bestätigt. Für Bereifungen anderer Hersteller muß eine Bestätigung über die Montierbarkeit auf der Felgenreiße 7J x 15H2 vorgelegt werden.
- 27) Durch vollständiges Umbördeln der Radhausauschnittkanten vorne und hinten ist ein ausreichender Freiraum der Rad/Reifen-Kombination sicherzustellen. Gegebenenfalls sind in den vorderen Radhäusern die Kunststoffinnenkotflügel zu entfernen bzw. entsprechend anzupassen, die obere Halteschraube muß entfernt werden.
- 28) Um einen ausreichenden Freiraum der Rad/Reifen-Kombination in den vorderen Radhäusern zu gewährleisten, muß die Halterung der Kunststoffinnenkotflügel über der Radmitte nachgearbeitet werden, ggf. ist die Befestigungsschraube zu kürzen.
- 29) Um einen ausreichenden Freiraum der Rad/Reifen-Kombination in den hinteren Radhäusern zu gewährleisten, müssen die Radhausauschnittkanten im Bereich oberhalb der Stoßstangenenden bzw. über der Radmitte nachgearbeitet werden.

IV
40900

Nachtragsgutachten
zur Allgemeinen Betriebslaubnis Nr. **40900**
Nur zur Information
nach § 12 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

13

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorname/Nachname: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 30) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 31) Die Verwendung der Sonderräder ist nur für Fahrzeugausführungen bis zu einer maximalen Radlast von 940 kg zulässig.
- 32) Der Reifen des Reserverades muß den gleichen Abrollumfang wie die am PKW montierte Reifengröße aufweisen.

I.5. Spurverbreiterung:

Die Einpreßtiefe von 25 mm ergibt folgende Spurverbreiterung:

- | | |
|-------------|----------------|
| 1. BMW-PKW | : bis zu 20 mm |
| 2. Opel-PKW | : bis zu 36 mm |
| 3. VW-PKW | : bis zu 40 mm |

II. Sonderradprüfung:

II.1. Felgengröße:

Eine Werksfreigabe über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegt für die neu hinzugekommenen Fahrzeuge nicht vor.

Die fehlende Werksfreigabe für die unter Punkt I.4 aufgeführten Personenkraftwagen wurde ersetzt durch vergleichende Handlingversuche in Jesenwang.

Bei diesen Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung des Fahrzeuges keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen dieser Beurteilung nicht zugrunde.

Gegen die Verwendung der Felgengröße 7 J x 15 H2 und der angegebenen Reifengrößen bestehen aufgrund der oben genannten Untersuchungen unsererseits bei verkehrstüblicher Nutzung keine technischen Bedenken.

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorname/Adresse: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	---

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.
Die bisherigen Werte bleiben erhalten.

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ 7058 des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH, 6702 Bad Dürkheim entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982. Gegen die Erteilung eines Nachtrags zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40900 bestehen keine technischen Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. Radmuttern hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radschrauben bzw. Radmuttern zu verwenden sind.

Die Begutachtung der aufgeführten Rad-Reifenkombinationen wurde am Prüffahrzeug, sofern nichts anderes erwähnt ist, mit gleichen Reifenfabrikaten und Reifenprofilen durchgeführt. Der Fahrzeughalter ist darauf hinzuweisen, daß diese Einheitlichkeit auch im Falle der Reifenerneuerung beibehalten werden soll.

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: 7058	Hersteller/Vorname: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	---

III. Zusammenfassung (Fortsetzung):

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128 Blatt 1 bei Geschwindigkeiten über 210 bis 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellen-tragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldrücke mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung). Dies gilt auch für alle "VR"-Reifen, welche am Fahrzeug unter Sturz eingesetzt werden. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldrücke mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist dann erforderlich, wenn eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, bzw. wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Punkt I.4. Auflage 15)).



Käich

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den **13. 10. 88**

pa-ks
bit

Pa.